

Vom Jahre 1870 an hat die geistliche Bedienung der Evangelischen viele Rücksicht von Seiten der Glieder des Gefängnißcomité's erfahren. Ein Uebelstand ist nur noch der, daß bei dem fühlbaren Mangel an Dienstpersonal und wegen anderer in der Natur der Verhältnisse liegenden Schwierigkeiten trotz mannigfachen freundlichen Entgegenkommens von Seiten der Aufseher, eine regelmäßig fortgehende Zustellung der Requisitionen bisher nicht hat erreicht werden können. Zu beklagen ist das immerhin, obgleich im Augenblick nicht abzuändern.

Zur Zeit des Pastor-Adj. Eberhard betrug — bei Einhaltung genauer Geschäftsordnung — die Maximalzahl der jährlichen Communicanten 273, von 1866 an nur 124. 1868 u. 69 war die Anzahl der Communicanten sehr gering. Die Anzahl der evangelischen Gefangenen überhaupt ist aber, nach mancherlei Anzeichen zu urtheilen, gegen früher wohl nicht geringer geworden. Das Maximum der Zuhörer bei einem Gottesdienste betrug 80 (den 14. Juni 1875), von denen 29 Personen communicirten. Bibeln, Tractate zc. sind bisher nach Möglichkeit aus privaten Quellen beschafft worden. Seit einem Jahre schweben Verhandlungen, die es nicht als aussichtslos erscheinen lassen, daß auch hierin Unterstützung von Seiten des Comité's gewährt werden wird.

## Beilage XXI.

### Ueber die Christliche Lesebibliothek.

In. No. 48. (1. Dec.) des Jahrgangs 1840 der ehemaligen Dorpatischen Ev. Blätter machte der Herausgeber, Prof. Dr. Friedrich Busch, die Mittheilung, daß im Laufe des genannten Jahres eine „Christliche Bibliothek zur Belehrung u. Erbauung der Evangelischen Gemeinden in Moskau im Hause der Reformirten Kirche“ gegründet worden sei. So war ein ihm zugesandtes Druckblatt\*) beritelt, in welchem es weiter hieß: „Diese Bibliothek enthält die

\*) Uns ist kein Exemplar dieses Druckblattes zu Gesicht gekommen.

auserlesensten Bücher: zur besseren Erkenntniß der Ev. Wahrheit u. zur Widerlegung der dagegen erhobenen Zweifel; zur gründlichen Wahrnehmung der Einwirkungen Gottes in die Schicksale der Menschen u. Völker, u. Seiner liebevollen Fürsorge durch die Einrichtungen der Natur; zur Erweckung der Liebe Christi u. des Verlangens nach der durch Ihn erworbenen Seligkeit; zur Vernichtung der Anhänglichkeit an's Irdische; zur Ermunterung im Halten der heiligen Gebote Gottes u. zum Trost im Leiden, zur Belehrung u. Erweckung der Jugend u. zur Heiligung des Sabbathtages.“ Hierauf folgte ein „Auszug aus dem Plan dieser Bibliothek.“ \*) „Der Plan ist von

\*) 1) Die Bücher, die zur Erreichung dieser Zwecke dienen können, werden entweder aus den dazu eingetragenen Fonds angekauft, oder von den Theilnehmern oder anderen Freunden geliehen oder geschenkt. Die Namen solcher wohlthätigen Geber werden 1. in die Bücher, die sie geschenkt haben, 2. in das Journal der Direction, u. 3. in den systematischen Catalog eingeschrieben. — Wer durch ein nützliches Buch Andern zu dienen, jedoch Besitzer desselben zu bleiben wünscht, kann es der Bibliothek auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit leihen, u. die Direction wird für die unbeschädigte Erhaltung des Buches Sorge tragen. Der Name des Darleihers wird 1. in die geliehenen Bücher und 2. in das Journal der Direction eingeschrieben. 2) Der Aufbewahrungsort ist das Schullocal der Reformirten Kirche in Moskau. Der Aufbewahrer ist der Rector der Reformirten Kirchenschule, H. Prediger Ennes. 3) Der Gebrauch der Bibliothek steht jedem Theilnehmer frei. Sie ist jeden Tag offen. Jeder Theilnehmer kann sich von dem Aufbewahrer den alphabetischen u. systematischen Catalog, die Journale der Direction u. jedes Buch zeigen lassen, u. darin lesen, so lange der Aufbewahrer oder ein Stellvertreter desselben anwesend ist. Wer ein Buch mitnehmen will, schreibt auf ein Octavblatt den Titel des Buches, seinen Namen u. den Tag des Empfanges. Bei der Zurückgabe des Buches giebt der Aufbewahrer den Empfangschein zurück. Wer ein Buch über 6 Wochen bei sich gehabt hat, muß dasselbe, wenn es von einem andern Theilnehmer verlangt wird, zurückgeben, kleine Broschüren aber schon nach Ablauf von einer oder zwei Wochen. Vierzehn Tage vor der allgemeinen Versammlung der Theilnehmer im Monat Febr. müssen alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben werden, damit die Direction eine Revision der Bibliothek vornehmen kann. Aber am ersten Tage nach der allgemeinen Versammlung werden die Bücher wieder ausgeliehen. Außerhalb Moskau's wohnende Theilnehmer können Abschriften des Catalogs u. jedes Buch, aber nur auf 3 Monate, vom Tage der Absendung an bis zum Tage der Zurückgabe in Moskau gerechnet, ge-

89 Gründern derselben unterzeichnet, die auch die ersten Beiträge gegeben; unter denen sich Viele der angesehensten Männer aus den ersten Rangclassen, (u. a. auch der stellvertretende Kriegsgeneralgouverneur von Moskwa, Generallieutenant von Staal) befinden. Die Direction haben die Staatsräthe Neuß, Schröder u. Blumenthal; Collegienrath Küster; die Prediger Schor, Biered, Larsche u. Ennes, u. die Herren Glarner u. Beckers übernommen.“ Diese Bibliothek scheint, was ihre Benutzung betrifft, nur eine kurze Blüthezeit erlebt zu haben. Einem uns vorliegenden, nur 7 beschriebene Seiten zählenden Protokollbuche, das mit dem 7. Nov. 1839 beginnt u. den 31. Aug. 1853 schließt, entnehmen wir einige Notizen: am 2. Apr. 1840 übergiebt H. Ennes den Schlüssel des Bücherschranks

liehen erhalten. 4) Jeder Theilnehmer hat das Recht, die Werke, die er wünscht, zur Anschaffung vorzuschlagen. Ein jeder solcher Vorschlag muß in's Journal der Direction eingeschrieben werden. Die Auswahl der vorgeschlagenen, oder als Geschenk oder Lehen angebotenen Bücher, nach dem Grade ihrer Nützlichkeit u. nach dem Vermögen der gemeinschaftlichen Casse, besorgen die Directoren der Christlichen Bibliothek durch gemeinschaftliche Berathungen u. Verfügungen, welche, nebst den Gründen derselben, im Journal der Direction verschrieben werden. 5) Der Fonds dieser Bibliothek wird durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Jeder Theilnehmer bezahlt jährlich wenigstens für's Erste 10 Rubel in Banco-Affignationen. Wer ein für alle Mal oder jährlich einen größern Beitrag an Geld oder nützlichen Büchern giebt, wird in die Liste der Gründer dieser Bibliothek eingetragen. Wer irgend einen beliebigen Beitrag zum Fonds der Bibliothek giebt, wird in die Liste der Wohlthäter eingeschrieben. 6) Die Directoren der Christlichen Bibliothek sind die Mitglieder des Moskwa'schen Co. Consistoriums u. der Ref. Sitzung desselben, so wie sämmtliche in Moskwa angestellte Co. Prediger. Die Theilnehmer können ihnen zwei oder drei durch Ballotirung gewählte Mitglieder beigesellen. 7) Wenn Einer der Theilnehmer eine von den, der Bibliothek eigenen oder auch andere Christliche Schriften anzukaufen wünscht, so kann er sich deshalb an die Direction wenden, welche bei ihren Bestellungen für die Bibliothek solche Wünsche zu erfüllen bemüht sein wird. 8) Zwei Mal im Jahre, und zwar im Febr. u. Aug. oder im Sept. wird eine allgemeine Versammlung der Theilnehmer gehalten, in welcher die Berechnung der Einnahme u. Ausgabe vorgelegt, über den Gang der Unternehmung Bericht abgestattet, u. die zur Förderung derselben dienlichen Vorschläge gemacht werden.“

Hn. Pstr. Schor; in der Sitzung vom 6. Aug. 1840 ist von Geldmangel die Rede u. können bestellte französische Bücher nicht bezahlt werden; Anfangs Nov. 1840 ist ein Katalog gedruckt u. wird beschlossen eine Fortsetzung desselben drucken zu lassen, diese erscheint im Apr. 1841 \*); am 15. März 1845 „berathschlagte Pstr. Dittrich auf Mittel zu finden, wie das Lesen in den ev. Gemeinden Moskaus gefördert u. allgemein gemacht werden könne, u. glaubte namentlich darin ein Mittel zu finden, daß bei jeder Kirche eine Bibliothek eingerichtet würde. In Erwägung dessen, daß dieser Vorschlag allerdings zur Verbreitung des Lesens beitragen, aber auch die Kräfte der einzelnen Gemeinde theilen müsse, hingegen derselbe Zweck erreicht werden könne, wenn die Bücher der jetzt bestehenden Bibliothek getheilt würden u. eine Centralverwaltung bestehe, so wurde beschlossen: den H. H. Predigern die Berathung darüber, wie die Theilung der Bücher am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden könne, zu überlassen“; unter dem 30. Mai heißt es: „H. Pstr. Schor, von den beiden Predigern der ev. Gemeinden erwählt, die Theilung der Bücher vorzunehmen, zeigte an, daß er die Theilung vorgenommen. Die Sonderung der Bücher wurde besichtigt u. jeder Theil so ziemlich gleich befunden, worauf die beiden Pastoren losten, welcher Theil jedem zufalle. Dabei bemerkte Pstr. Schor, daß die vom Staatsrath Neuß deponirten Bücher in der Theilung nicht mitbegriffen worden, von diesen wurde beschlossen, daß sie bei den französischen Büchern bleiben sollten in dem großen Schranke“; am 10. Oct. wurde beschlossen: „bei jeder Kirche von den vorhandenen Büchern einen genauen Katalog anzufertigen, um den gegenwärtigen Bücherbestand kennen zu lernen“; am 26. Aug. 1847 erfolgt durch Stimmenmehrheit die Wiedervereinigung der drei bei den evangelischen Kirchen befindlichen Lesebibliotheken, „H. Pstr. Schor fand sich bereit, zur größeren Bequemlichkeit der Lesenden, diese vereinigte Bibliothek in seinem Vocal alle Tage u. zu jeder Stunde geöffnet zu halten“; am 26. Febr. 1852 legte wegen überhäufte Arbeit Staatsrath v. Blumenthal das Präsidium nieder, welches durch Wahl auf den Gen.=Sup. Huber übergeht; an demselben Tage wurde beschlossen, in Zukunft regel-

\*) von beiden Katalogen sind Exemplare vorhanden.

mäßige Sitzungen u. zwar 4 Mal im Jahre abzuhalten; am 31. Aug. 1853 übernimmt Consistorialrath Dittrich das Präsidium. — Nachdem einige Zeit — wir wissen nicht wie lange — die ganze Büchersammlung, weil offenbar das Interesse an dem Unternehmen erkaltet war, in der Ev. Armen- u. Waisen-Schule aufgespeichert gelegen hatte, ist sie seit zwei Jahren in der Klostervohnung der Ref. Kirche aufgestellt worden, befindet sich unter dem Schutze ihres Bewohners u. kann ohne alle Zahlung benutzt werden. Die französischen Bücher sind — wie man auf einem Pastoralabend übereinkam — als Eigenthum der franz. Gemeinde anzusehen. Neues wird nicht angeschafft, eine Cassé besteht nicht, eine Verwaltung eben so wenig, hin u. wieder einmal fragt Jemand nach einem von ihm gesuchten geistlichen Buche.

## Beilage XXII.

### Kirchliche Sitten und Gebräuche.

„Als ich — so beginnen die für diese Beilage vom Pastor Naef empfangenen Notizen — im Jahre 1846 mein hiesiges Amt antrat, nahm ich die Sitten und Gebräuche in unserer Gemeinde, wie ich sie vorfand, ohne in der ersten Zeit den Versuch zu machen, irgend etwas zu ändern. Allmählig jedoch veranlaßte ich einige Abänderungen in Bezug auf die sonntäglichen Gottesdienste, Confirmationen und Beerdigungen, als z. B. die Einführung a) des reformirten Aargauer Gesangbuches \*) statt des bisher gebräuchlichen kleinen Anhanges zum luth. Nigaer Gesangbuche \*\*), b) des *Récueil de Psaumes et Cantiques à l'usage des églises reformées. Paris et Strasbourg 1859.* statt der bisher ausschließlich gebrauchten *Psaumes de David*, c) der *St. Galler Agende* \*\*\*) — für den deutschen Gottesdienst — statt

\*) Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Aargau. Aarau, 1858. (5. Aufl.).

\*\*) Anhang von alten unveränderten Liedern, aus dem Nigaischen Gesangbuche. St. Pörsb. 1783.

\*\*\*) Liturgie für die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen. St. Gallen, 1854.